



SICHERHEITS- INFORMATION

DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT
NACH § 8A UND 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

STAND / JANUAR 2022

GEFÄHRSTOFFLAGER IN WÜLFRATH DER
LOGISTIKDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT WÜLFRATH MBH
(100 %-IGE TOCHTER DER L.I.T. LAGER & LOGISTIK GMBH)
DIESELSTRASSE 17-23
42489 WÜLFRATH

TELEFON +49 2058 / 771-0
FAX +49 2058 / 771-269

WUELFRATH@LIT.DE

WWW.LIT.DE



DAS GEFÄHRSTOFFLAGER IN WÜLFRATH

Logistikdienstleistungsgesellschaft
Wülfrath mbH (LDW)
Dieselstraße 17-23
42489 Wülfrath

Telefon: +49 2058 771-0
E-Mail: wuelfrath@it.de
www.lit.de

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFAHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nachbarn,

die Logistikdienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH, eine 100 %-ige Tochter der L.I.T. Lager & Logistik GmbH und Firma der L.I.T.-Gruppe, ist Betreiberin eines Betriebsbereichs nach § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz, in dem Stoffe gelagert und gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist über die Art und Menge der Stoffe informiert. Die erforderlichen Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Störfallverordnung liegen vor.

Die möglichen Gefahren, die sich aufgrund des Vorhandenseins der gefährlichen Stoffe ergeben, wurden gründlich analysiert. Es wurden alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um das Eintreten eines Störfalls zu verhindern und mögliche Auswirkungen zu begrenzen. Die Gefährdungsanalyse und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurden mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass Sie durch einen Störfall gefährdet werden, sind wir nach § 8a der Störfall-Verordnung verpflichtet, Sie darüber zu informieren:

- ➔ welche Tätigkeiten wir ausführen
- ➔ welche gefährlichen Stoffe gehandhabt und gelagert werden
- ➔ was ein Störfall ist und
- ➔ wie ein Störfall entstehen kann
- ➔ welche Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden
- ➔ wie Sie bei Eintreten eines Störfalls gewarnt werden und
- ➔ wie Sie sich selbst schützen können

Diese Broschüre dient Ihrer Information. Alle wichtigen Ansprechpartner und Kontaktdaten sowie wichtige Hinweise auf das Verhalten bei einem Störfall sind hier zusammengefasst. Bitte lesen Sie sich diese Broschüre aufmerksam durch und be-wahren Sie diese gut auf.

Alle Informationen für die Öffentlichkeit können Sie auch auf unserer Homepage www.lit.de nachlesen. Grundsätzlich haben Sie auch Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Be-zirksregierung Düsseldorf, Cecilienalle 2, 40474 Düsseldorf.

Die Aufsichtsbehörde führt regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung durch. Die letzte Überprüfung fand am 12. und 13.07.2021 statt. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf eingese-hen werden (www.brd.nrw.de).

Ihre L.I.T.-Gruppe

TÄTIGKEITEN IM GEFAHRSTOFF- LAGER

DAS GEFAHRSTOFFLAGER WÜLFRATH

Die Logistikdienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH betreibt am Standort Dieselstraße 17-23 in 42489 Wülfrath einen Betriebsbereich der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung, bestehend aus einem Logistikzentrum mit sechs Lagerhallen, in denen Speditionsgüter als Dienstleistung für Kunden gelagert und kommissioniert werden. In drei dieser Lagerhallen werden auf einer Fläche von ca. 4.800 m² Gefahrstoffe gelagert.

TÄTIGKEITEN

- Anlieferung der Lagergüter per LKW
- Wareneingangskontrolle (Sichtprüfung und Kontrolle Qualität/Quantität)
- Einlagerung der Warenpaletten mit Flurförderfahrzeugen in Regal- und Blocklagerung
- Passive Lagerung (keine Öffnung der Gebinde oder Entnahme von Stoffen)
- Umlagerung der Warenpaletten mit Flurförderfahrzeugen
- Kommissionierung der Waren
- Etikettierung der Waren nach Kundenvorgabe
- Auslagerung der Warenpaletten mit Flurförderfahrzeugen
- Verladung der Warenpaletten auf LKW
- Die Stoffe werden ausschließlich passiv gelagert. Das bedeutet, dass keine Gebinde geöffnet oder Stoffe entnommen werden

STOFFE

Im Anhang I der Störfall-Verordnung sind die Stoffe oder Gemische aufgeführt, die als gefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung definiert sind. Die Stoffe sind in verschiedene Gefahrenkategorien nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft.

IM
GEFAHRGUTLAGER
WÜLFRATH
GEHANDHABTE
GEFAHRSTOFFE

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFAHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

FOLGENDE STOFFE DÜRFEN IM BETRIEBBEREICH GELAGERT WERDEN

GEFAHRENBEZEICHNUNG	GEFAHRENSYMBOL	GEFÄHRDUNGEN
AKUT TOXISCH Kategorie 1 TOXISCH Kategorie 2, 3		Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge, nicht auszuschließen. In konzentrierter Form wirken Dämpfe reizend bis ätzend auf die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Stoffe können Sensibilisierung und Allergien hervorrufen.
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Kategorie 1, 2, 3 ENTZÜNDBARE GASE Kategorie 1, 2 AEROSOLE Kategorie 1, 2 mit entzündbaren Gasen oder Flüssigkeiten		Stoffe bilden beim Verdampfen explosionsfähige Gemische mit Luft. Bei einem Brand entstehen teilweise giftige Gase und Ruß.
UMWELTGEFÄHRLICH Kategorie akut 1 Kategorie chronisch 1, 2		Stoffe sind giftig für Wasserorganismen und können in Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben.
ÄTZEND Kategorie 1		Stoffe können schwere Verätzungen verursachen und der Gesundheit bei Berührung mit der Haut, beim Einatmen oder Verschlucken schaden. Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen vermeiden.
ERNSTE GESUNDHEITSGEFAHR Kategorie 1, 1A, 1B, 2		Stoffe, von denen bekannt oder davon auszugehen ist, dass sie vererbare Mutationen in den menschlichen Keimzellen verursachen. Krebsgefährliche Stoffe. Stoffe die beim Verschlucken oder einatmen tödlich sein können. Stoffe die beim Einatmen Allergien oder asthmaartige Symptome verursachen.
GESUNDHEITSGEFAHR Kategorie 1, 2, 3, 4		Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind Gesundheitsgefährdungen und Reizungen möglich.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN

ZIEL DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Das Logistikzentrum der Logistikdienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH ist ein Betriebsbereich im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten Gefahrstoffe handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Kategorie nach Störfall-Verordnung. Aus diesem Grund werden hohe Anforderungen an die technische Anlagensicherheit, die Sicherheitsorganisation, die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung sowie die Information der Öffentlichkeit gestellt.

WAS IST EIN STÖRFALL?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission bei einem Stoffaustritt, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, durch das innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs eine ernste Gefahr für Menschen und Umwelt oder größere Sachschäden entstehen kann.

Bei einem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung werden alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um das Eintreten eines solchen Ereignisses zu verhindern. Damit ist ein Störfall eigentlich auszuschließen. Das darüber hinaus verbleibende Restrisiko, wird durch den so genannten „Dennoch-Störfall“ beschrieben. Dabei wird unterstellt, dass ein Ereignis eintritt und alle ergriffenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen nicht wirksam werden. Die hier beschriebenen Auswirkungen gelten nur für diesen äußerst unwahrscheinlichen Fall eines „Dennoch-Störfalls“.

MASSNAHMEN BEI STÖRFÄLLEN

Die Anlage ist umfangreichen Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet, die verhindern, dass es zu einem Störfall kommt. Die Brandmeldeanlage dient dem frühzeitigen Erkennen von Bränden und meldet diese unmittelbar an die Feuerwehr weiter. Gleichzeitig stehen neben der automatischen CO₂-Löschanlage Handfeuerlöcher zur Brandbekämpfung durch das geschulte Personal zur Verfügung. Eine Gaswarnanlage in Verbindung mit einer automatischen Lüftungsanlage verhindert die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre in den Lagerhallen. Alle Bereiche in denen Stoffen gehandhabt werden, die eine Gefahr für das Grundwasser darstellen können, sind mit dichten Auffangräumen ausgestattet. Im Fall einer Beschädigung von Transportgebinden, wird das auslaufende Produkt sicher zurückgehalten und kann entsorgt werden.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen doch zu einem Ereignis kommen, das Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes haben kann, greifen der interne und der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Die Katastrophenschutzbehörde des Kreises Mettmann ist über die Anlage, die gelagerten Stoffe und die möglichen Gefahren und Auswirkungen bei einem Störfall auftreten können informiert. Die zuständigen Stellen koordinieren die Information der Bevölkerung und die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Die Nachbarn sind aufgefordert, allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten. Die Warnung der Nachbarschaft erfolgt in der Regel über Radiodurchsagen und die Warn-App NINA.

ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLAN

Für den Betrieb wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet, darin ist festgelegt, welche Personen für die Durchführung und zur Koordinierung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zuständig sind.

Die vorhandenen Sicherheitsausrüstungen und Einsatzmittel sind beschrieben sowie die Vorgehensweise zur Begrenzung von Auswirkungen möglicher Vorfälle.

Es ist beschreiben, wie die Alarmierung erfolgt und wie sich die betroffenen Personen verhalten sollen.

Die Mitarbeiter sind für die vorgesehenen Aufgaben geschult und es finden regelmäßige Übungen mit den Einsatzkräften der Feuerwehr statt.

WIE ERFAHREN
SIE VON EINEM
STÖRFALL UND
WIE SCHÜTZEN
SIE SICH?

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFAHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

WIE WERDEN SIE ALARMIERT?

- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei und/oder
- Rundfunkmeldungen WDR 2 (UKW 99,2 MHz), Radio Neandertal (UKW 97,6 MHz)
- Warn-App "NINA" (Nina steht für Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes)

WIE KÖNNEN SIE SELBER EINE MÖGLICHE GEFAHR ERKENNEN?

- Sichtbare Zeichen wie Feuer, Rauch oder Nebel
- Geruchswahrnehmungen
- Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizung

WAS MÜSSEN SIE ZUERST TUN?

- Begeben Sie sich in geschlossene Räume
- Rufen Sie spielende Kinder in das Haus
- Informieren Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf
- Nehmen Sie Passanten, ältere Menschen oder Personen, die nicht mehr sicher ihre Wohnung erreichen können bei sich auf
- Stellen Sie Klima- und Lüftungsanlagen im Haus und im Auto ab

WAS MACHEN SIE DANACH?

- schalten Sie das Radio ein und warten Sie auf weitere Nachrichten
- folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte

WAS KÖNNEN SIE SONST NOCH TUN?

- Öffnen Sie nach der Entwarnung die Fenster und lüften Ihre Wohnung
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf
- Den Anordnungen von Notfall- und Rettungskräften, im Falle eines Ereignisses, Folge leisten

WAS SOLLTEN SIE NICHT TUN?

- Benutzen Sie möglichst nicht das Telefon oder Handy (nur in Notfällen), da die Telefonleitungen und -netze für die Rettungskräfte benötigt werden
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, da Sie hier am sichersten sind

WICHTIGE ANSPRECH- PARTNER UND TELEFON- NUMMERN

SICHERHEITSINFORMATION DES GEFÄHRSTOFFLAGERS WÜLFRATH
FÜR NACHBARN UND DIE ÖFFENTLICHKEIT NACH § 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

WICHTIGE KONTAKTE

ANSCHRIFT

L.I.T. LAGER & LOGISTIK GMBH
C/O LOGISTIKDIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT WÜLFRATH MBH
Dieselstraße 17-23
42489 Wülfrath

TELEFON

+49 2058 / 771 - 0

E-MAIL UND INTERNET

wuelfrath@lit.de
www.lit.de

BEHÖRDEN

Bezirksregierung Düsseldorf
Kreis Mettmann

WICHTIGE EXTERNE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr und Notarzt	112
Polizei	110
Bezirksregierung Düsseldorf	+49 211 475-2680

IMPRESSUM

Diese Sicherheitsinformation des Gefahrstofflagers Wülfrath für Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung dient ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverbreitung oder Nachdruck der Sicherheitsinformation oder einzelne Inhalte daraus sind ohne schriftliche Genehmigung der L.I.T.-Gruppe bzw. der L.I.T. Lager & Logistik GmbH oder Logistikdienstleistungsgesellschaft Wülfrath mbH verboten.